

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2005

Nr. 2005/2583

Solothurner Spitäler AG: Genehmigung der Tagestaxen für die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten im Jahr 2006

1. Ausgangslage

Die Taxen für die stationäre Behandlung von Patientinnen und Patienten in der Solothurner Spitäler AG im Jahr 2006 sind aus folgenden zwei Gründen anzupassen:

Einerseits werden die 6 bisherigen staatlichen und staatlich subventionierten Spitäler auf den 1. Januar 2006 in die Solothurner Spitäler AG eingebracht. Während bis Ende 2005 jedes einzelne Spital seine eigenen Tarife anwendete, gilt neu für die Solothurner Spitäler AG folgende Tarifstruktur: eine Tagestaxe Akutsomatik für die Standorte Olten, Solothurn, Grenchen und Dornach, eine Rehabilitationstaxe für die Standorte Olten, Solothurn und Allerheiligenberg sowie die Psychiatrietaxe für die Psychiatrischen Dienste.

Andrerseits ist das Tarifgremium der Gesundheitsdirektorenkonferenz der Meinung, dass *santé-suisse* nicht legitimiert ist, Tarife für die Behandlung von nicht medizinisch indizierten ausserkantonalen Spitalbehandlungen auszuhandeln. Gemäss Auffassung des GDK-Tarifgremiums sind die Kantone resp. die Spitäler unter Berücksichtigung der Gebote der Billigkeit und Wirtschaftlichkeit frei, die Tarife für ausserkantonale Wahleintritte kostendeckend festzulegen. Aus diesem Grunde wurden die Tarife für die stationäre Behandlung in der Allgemeinabteilung von ausserkantonalen Patienten einseitig von der Solothurner Spitäler AG auf Basis einer vollen Kostendeckung festgelegt. Das heisst, dass die Ausserkantonalen Patientinnen und Patienten die bei der Festlegung der Tarife von innerkantonalen Patientinnen und Patienten von den Krankenkassen im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung nicht angerechneten Kosten (Kosten für Aus- und Weiterbildung des Personals, Bereitschaftsdienst, Notfall, Investitionskosten usw.) anteilmässig mitzufinanzieren haben. Eine Unterdeckung dieser Kosten würde bedeuten, dass die öffentliche Hand einen Beitrag an Privatversicherungen leistet, welche nicht den Grundsätzen des KVG unterworfen sind und gewinnorientiert arbeiten, bzw. es ist hier nicht adäquat, ungedeckte Kosten dem Standortkanton aufzubürden.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird wie bis anhin bei den Tarifen keine Differenzierung für die Behandlung von medizinisch indizierten und nicht medizinisch indizierten Eintritten von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten vorgenommen.

2. Erwägungen

Die **Tagestaxen 2006 für die stationäre Behandlung von innerkantonalen Patientinnen und Patienten** durch die Solothurner Spitäler AG sind auf der Basis des gesamtschweizerisch anerkannten

Tariffberechnungsmodells von santésuisse sowie aufgrund der Abschlüsse der Finanzbuchhaltung des Jahres 2004 der einzelnen Spitäler einvernehmlich ausgehandelt worden. Infolge beschränkter personeller Kapazitäten verzichtet die Preisüberwachung gemäss Schreiben vom 2.12.2005 auf eine vertiefte Analyse sowie auf die Abgabe einer Empfehlung.

Die für das Jahr 2006 ausgehandelten Tagestaxen betragen:

		Kinder und Erwachsene
Akutsomatik	Standorte Olten, Solothurn, Grenchen und Dornach	Fr. 483.--
Rehabilitation	Standorte Olten, Solothurn, Allerheiligenberg	Fr. 210.--
Psychiatrie	1. bis 90. Tag	Fr. 300.--
	ab 91. Tag	Fr. 250.--
	Tages- oder Nachtpatienten	Fr. 150.--

Bisherige Tagestaxen Akutsomatik Kantonsspital Olten und Bürgerspital Solothurn: Fr. 457.--, bisherige Tagestaxen Spitäler Grenchen und Dornach: Fr. 385.--, bisherige Tagestaxen Rehabilitation für die Standorte Olten und Solothurn: Fr. 457.--, bisherige Tagestaxe Rehabilitation Allerheiligenberg: Fr. 210.--, bisherige Psychiatrietaxe: Fr. 270.--.

Die **Tagestaxen 2006 für die Behandlung von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten** der Allgemeinabteilung werden auf Antrag der Solothurner Spitäler AG kostendeckend wie folgt festgelegt:

		Kinder und Erwachsene
Akutsomatik	Standorte Olten, Solothurn, Grenchen und Dornach	Fr. 1'260.--
Rehabilitation	Standorte Olten, Solothurn, Allerheiligenberg	Fr. 545.--
Psychiatrie	1. bis 90. Tag	Fr. 775.--
	ab 91. Tag	Fr. 650.--
	Tages- oder Nachtpatienten	Fr. 370.--

Zuschlag für Outcome-Messungen

Für die Durchführung der Outcome- Ergebnisqualitätsmessungen werden gemäss vertraglicher Regelung zusätzlich 10 Franken pro Austritt in Rechnung gestellt. Gemäss Verankerungsvertrag sind diese Mittel zweckgebunden und können von den Krankenversicherern zurückgefordert werden, wenn das Messvolumen gemäss Messplan nicht durchgeführt worden ist.

3. Beschluss

Gestützt auf Art. 41 Abs. 1, 43, Abs. 4, 47 und 49 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10)

3.1 Den Tagestaxen 2006 für die stationäre Behandlung von innerkantonalen Patientinnen und Patienten der Allgemeinabteilung wird zugestimmt. Sie betragen:

Kinder und Erwachsene

Akutsomatik Standorte Olten, Solothurn, Grenchen und Dornach	Fr.	483.--
Rehabilitation Standorte Olten, Solothurn, Allerheiligenberg	Fr.	210.--
Psychiatrie 1. bis 90. Tag	Fr.	300.--
ab 91. Tag	Fr.	250.--
Tages- oder Nachtpatienten	Fr.	150.--

3.2 Den kostendeckend festgesetzten Tagestaxen 2006 für die stationäre Behandlung von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten der Allgemeinabteilung der Solothurner Spitäler AG wird zugestimmt. Sie betragen:

Kinder und Erwachsene

Akutsomatik Standorte Olten, Solothurn, Grenchen und Dornach	Fr.	1'260.--
Rehabilitation Standorte Olten, Solothurn, Allerheiligenberg	Fr.	545.--
Psychiatrie 1. bis 90. Tag	Fr.	775.--
Ab 91. Tag	Fr.	650.--
Tages- oder Nachtpatienten	Fr.	370.--

3.3 Für die Durchführung der Outcome- Ergebnisqualitätsmessungen werden pro Austritt zusätzlich 10 Franken in Rechnung gestellt.

3.4 Dieser Beschluss (Ziffer 3) ist im Amtsblatt zu publizieren; er tritt auf den 1.1.2006 in Kraft.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Spitalamt (4); FM, MW, IK, BS

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Dr. Kurt Altermatt, Direktionspräsident der Solothurner Spitäler AG (Versand per e-Mail durch Spitalamt)

Claudia Wälchli, Leiterin der Patientenadministration der Solothurner Spitäler AG (Versand per e-Mail durch Spitalamt)

santésuisse, Geschäftsstelle AG/SO, Postfach 1949, Bruggerstr. 46, 5401 Baden (3)

santésuisse, Hauptsitz, Postfach 653, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn

Dachverband Schweiz. Patientenstelle, Postgebäude Schaffhauserplatz, Postfach, 8042 Zürich

Schweizerische Patientenorganisation, Zähringerstrasse 32, Postfach, 8025 Zürich

Gemeinsame Einrichtung KVG, Gibellinstr. 25, 4503 Solothurn

Direktionen der solothurnischen Spitäler (Versand per e-Mail durch Spitalamt)

Staatskanzlei, Amtsblatt (Ziff. 3)